

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



18.317 s Kt.lv. BE. Kein Freihandel für Palmöl aus Malaysia

Bericht der Aussenpolitischen Kommission vom 14. Oktober 2019

Die Aussenpolitische Kommission des Ständerates (APK-S) hat an ihrer Sitzung vom 14. und 15. Oktober 2019 die vom Kanton Bern am 22. August 2018 eingereichte Standesinitiative gemäss Artikel 116 ParlG vorgeprüft.

Die Standesinitiative verlangt, dass die Produkte der Ölpalme konsequent von einem möglichen Freihandelsabkommen mit Malaysia (oder anderen Staaten) ausgeschlossen werden.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 7 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Levrat (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Filippo Lombardi

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Die Produkte der Ölpalme (Palmöl und Palmkernöl) sind aus einem möglichen Freihandelsabkommen mit Malaysia (oder anderen Staaten) konsequent auszuschliessen. In Bezug auf diese Produkte sind keine Anpassungen beim Grenzschutz vorzusehen.

1.2 Begründung

Die Produktion von Palmöl und Palmkernöl in Malaysia und Indonesien hat in den vergangenen Jahren massiv zugenommen. Bei einer Erhöhung des Freihandels würde diese weiter ansteigen und zusätzliche Flächen benötigen. Die Auswirkungen auf die Umwelt und die lokale Bevölkerung sind katastrophal. Um den Anbau von Palmöl zu ermöglichen, wird der Regenwald zunehmend abgeholzt, wodurch der Lebensraum von Tier- und Pflanzenarten vernichtet wird. Viele Einwohner werden ihrer Lebensgrundlage beraubt, gewaltsam enteignet oder ungenügend entschädigt. Die Menschen in den betroffenen Regionen sind auf den Lebensmittelimport angewiesen, obschon sie ursprünglich in der Lage waren, ihre Lebensmittel selbst zu produzieren. Die Arbeitsbedingungen in den Ölantagen sind kritisch und für die Schweiz nicht kontrollierbar. Daran kann auch zertifiziertes Palmöl nichts ändern, denn es gibt kein nachhaltig produziertes Palmöl. Dies zeigen Korruptionsfälle, und der Missbrauch der RSPO-Zertifizierung ist an der Tagesordnung. Die Ausdehnung der Ölpalmflächen führt zu riesigen Monokulturen und einem sehr hohen Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.

Mit der Produktion von Raps- und Sonnenblumenöl ist die Schweiz in der Lage, hochwertiges Pflanzenfett selbst zu produzieren. Die Produktionsweise erfolgt nach strengsten Vorgaben und ist jederzeit kontrollierbar. Dadurch ist der Einfluss auf die Umwelt und die Arbeitsbedingungen bekannt. Mit einem Produktionswert von rund 70 Millionen Franken hat die Raps- und Sonnenölproduktion in der Schweiz eine grosse Bedeutung, sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Verarbeitungsbetriebe.

Eine Lockerung der Zollgrenze beim Palmöl bedeutet, die Anbaumethoden und Arbeitsbedingungen in Malaysia gutzuheissen. Mit einem erhöhten Import von Produkten der Ölpalme würde die Schweiz erneut Verantwortung im Bereich der Lebensmittelproduktion ins Ausland abschieben. Die Argumentation, dass durch den Export von Palmöl in den Herkunftsländern die lokale Wirtschaft gestärkt werde, ist fadenscheinig, da die Profiteure des Geschäfts die grossen internationalen Handelsfirmen sind und nicht die lokale Bevölkerung oder die lokale Wirtschaft.

2 Erwägungen der Kommission

Die Kommission teilt die Bedenken des Initianten in Bezug auf die ökologischen und sozialen Folgen der Palmölproduktion, hebt jedoch die Anstrengungen hervor, die unternommen wurden, um ein Kapitel zur Nachhaltigkeit in das umfassende Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien (*Comprehensive Economic Partnership Agreement, CEPA*) aufzunehmen. Die APK-S weist auf unsere starke Abhängigkeit von Palmöl hin und ist der Auffassung, dass ein Ausschluss dieses Produkts aus den Freihandelsabkommen weder der lokalen Bevölkerung noch der Schaffung nachhaltiger Produktionsbedingungen dienen würde. Aus Sicht der Kommission braucht es zur Verbesserung der Situation Abkommen, die Palmöl zwar einschliessen,



aber gleichzeitig strenge sozial-ökologische Vorschriften, eine Importregulierung und Mechanismen zur regelmässigen Kontrolle dieser Standards vorsehen.

Die Kommission hält ausserdem fest, dass den Forderungen der von den Räten angenommenen Motion [18.3717](#) («Keine Konzessionen beim Palmöl») in den CEPA-Verhandlungen mit Indonesien Rechnung getragen wurde. Da der Bundesrat mit dieser Motion beauftragt wird, auch in einem Freihandelsabkommen mit Malaysia keine Konzessionen für Palmöl zu gewähren, erachtet die APK-S weitere parlamentarische Instrumente für überflüssig. Die Kommission präzisiert, dass das Parlament einem Abkommen mit Malaysia, das nicht gleichwertige Bestimmungen für eine nachhaltige Produktion und einen nachhaltigen Handel von Palmöl vorsieht wie jenes mit Indonesien, kaum zustimmen würde.